

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	15.02.2024
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Podelzig Gemeindevertretung Podelzig	29.02.2024	öffentlich öffentlich

Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Podelzig

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erneut die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Sachdarstellung:

Am 18.01.2024 wurde in der GV-Sitzung der Beschluss GP/201/2024 zur Haushaltssatzung 2024 gefasst. Aufgrund dessen sollte in der Verwaltung die interne Haushaltsmittelfreigabe im Haushaltsprogramm erfolgen. Dabei ist jedoch aufgefallen, dass bei der Satzungserstellung ein systemischer Fehler unterlaufen ist, der zur Folge hatte, dass in der ursprünglichen Satzung teilweise falsche Zahlen ausgewiesen wurden.

Dieser Fehler könnte nachträglich zwar durch interne händische Verrechnungen behoben werden, würde jedoch einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen, so dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine erneute Beschlussfassung mit den korrekten Zahlen angeregt wird.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Podelzig
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Podelzig vom 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.196.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.697.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.389.700 EUR
Auszahlungen auf	3.052.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.073.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.534.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	316.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	474.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 265 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Podelzig von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 204.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Podelzig bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf – 550.200 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 EUR

festgesetzt.

Lebus, den 15.02.2024

Siegel

Bartsch
Amtdirektor